

Antrag

des Bundesministeriums der Finanzen

Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung in die Veräußerung der bundeseigenen ehemaligen US-Wohnsiedlung Paul-Revere-Village in Karlsruhe an die Stadt Karlsruhe und die Volkswohnung GmbH Karlsruhe

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 4. Dezember 1995 – VI C 2 – VV 2904.4 - 42/95 – II C 5 – F 0742 – 310/95:

Ich beabsichtige, rd. 41 ha der insgesamt rd. 68 ha großen Wohnsiedlung Paul-Revere-Village in Karlsruhe, die bis zum Spätsommer 1995 von den amerikanischen Streitkräften genutzt wurde, an die Stadt Karlsruhe und die Volkswohnung GmbH Karlsruhe zu veräußern. Die Gemeinbedarfseinrichtungen, wie Schulen und Kindergärten, werden weiterhin von der Stadt Karlsruhe als solche genutzt; die Wohnungen wird die Volkswohnung GmbH nach Modernisierung und Instandsetzung wieder zu Wohnzwecken zur Verfügung stellen.

Der volle Wert gemäß § 63 Abs. 3 der Bundeshaushaltsordnung beträgt 151 581 587 DM.

Da für Teilflächen die Verbilligungstatbestände gemäß Haushaltsvermerk Nr. 4.2 (Wohnungsbau) und 4.5 (Kindergärten, Jugendzentrum, Schulen) bei Kapitel 08 07 Titel 131 01 des Bundeshaushalts vorliegen, beträgt der Gesamtkaufpreis unter Berücksichtigung des Verbilligungsabschlags 121 537 130 DM.

Für einen Teilbetrag des Kaufpreises wird die erweiterte Stundung gemäß Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kapitel 08 07 Titel 131 01 des Bundeshaushalts in Anspruch genommen.

Die Kaufverträge wurden am 25. Juli/15. September und 11. September/23. Oktober 1995 geschlossen. Nachdem die auf der Käuferseite vorbehaltenen Zustimmungsinzwichen erteilt wurden, sind die Kaufverträge für die Käuferinnen bindend. Die vorbehaltene Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen wird nach Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates erteilt.

Ich bitte, gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung die Einwilligung des Deutschen Bundestages in die Veräußerung der Liegenschaft herbeizuführen.

formblattmäßiger Antrag umseitig

Anlage

Antrag
auf Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates
zur Veräußerung von Grundstücken
 (§ 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung)

a) Bezeichnung, Größe und Beschreibung des Grundstücks b) Dienststelle	Ermittelter Verkehrswert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks		Begründung der Veräußerung
				a) jetzige	b) / künftige	
1	2	3	4	5		6
a) Bundeseigene, bisher von den US-Streitkräften genutzte „Paul- Revere-Village“ in Karlsruhe, Erzberger Straße, Teilfläche von ca. 41 ha b) Oberfinanzdirektion Freiburg Bundesvermögens- abteilung	151 581 587	121 537 130	a) Volkswohnung GmbH Karlsruhe b) Stadt Karlsruhe	Wohn- nutzung Gemein- bedarf Kinder- garten, Schulen etc.	Wohn- nutzung Gemein- bedarf Kinder- garten, Schulen etc.	Entbehrlichkeit der Liegenschaft